

Andelfinger Zeitung, Dienstag, 10. September 2024

von Konrad Langhart, Kantonsrat die Mitte, Stammheim  
10. September 2024



Der Montag im Kantonsrat war fast ausschliesslich PI, also Parlamentarischen Initiativen, gewidmet. Das sind Vorstösse, die im Gegensatz zu Anfragen, Interpellationen, Postulaten oder Motionen in einem ersten Umgang keinen Auftrag an die Regierung beinhalten. Es braucht in einer ersten Phase auch keine Mehrheit für die weitere Behandlung oder Prüfung. Es reichen lediglich 60 Stimmen (also ein Drittel aller Ratsmitglieder) für eine vorläufige Unterstützung und die Zuweisung zur Beratung an eine Kommission. Wenn eine PI also vorläufig unterstützt wird, heisst das noch lange nicht, dass das Anliegen mehrheitsfähig ist, wie das in den Medien manchmal missverständlich herüberkommt. Aber die Initianten können immerhin schon einmal einen kleinen Erfolg verbuchen. Die entscheidende Abstimmung kommt dann erst, wenn in einer zweiten Runde über den Antrag der zuständigen Kommission befunden wird. Dann braucht es Mehrheiten.

Die erste PI verlangte heute einen willkürlichen Abzug vom steuerbaren Einkommen für Mieter und Immobilienbesitzer. Da niemand aufzeigen konnte, wie die resultierenden grossen Steuerausfälle kompensiert werden sollen, blieb dem populistischen Vorstoss selbst die vorläufige Unterstützung versagt. Er wird also auch nicht weiter beraten.

Mehr Erfolg hatte eine PI, die eine Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre für Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates und auch ein Ausscheiden bei vollendetem 70. Altersjahr fordert. Der EKZ-Verwaltungsrat ist politisch zusammengesetzt. Eine gewisse kontinuierliche Blutauffrischung schadet da sicher nicht.

Vorzeitig abgelehnt hingegen wurde eine PI, die eine Geschäftsprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission auch in Versammlungsgemeinden forderte. Heute ist das nur in Parlamentsgemeinden der Fall. Die heutige Regelung scheint passend zu sein.

Schon im ersten Anlauf ein deutliches Mehr erreichte dann die nächste PI, die den Schulgemeinden eine Erhöhung der Anstellungszeit von Personen ohne Lehrdiplom von einem auf drei Jahre ermöglichen soll. Im Gegenzug sollen diese Lehrpersonen aber zwecks Qualitätssicherung von Beginn weg zur Weiterbildung verpflichtet werden.